



Newsletter 4/2018

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

am 15. Oktober 2018 reisten 247 Personen aus dem Niger nach Deutschland ein. Diese Aufnahme wurde mit der [Aufnahmeanordnung des BMI](#) vom 06. Juli 2018 beschlossen, welche ein Resettlement über den von UNHCR konzipierten Evakuierungsmechanismus aus Libyen ermöglichte. Gemäß der Antwort der Bundesregierung auf eine [Kleine Anfrage](#) (Drucksache 19/4376) sollen dieses Jahr insgesamt 4.600 Personen über Resettlement und die humanitäre Aufnahme einreisen. Für diejenigen Plätze, die aus operativen Gründen im Jahr 2018 nicht besetzt werden können, erfolgt die Aufnahme im Jahr 2019. Laut einem Schwerpunktepapier des Bundesinnenministeriums zum Einzelplan 06 (s. Drucksache 19/4376) betrifft dies voraussichtlich 1.000 der 4.600 Plätze.

Neben Aufnahmen von Flüchtlingen auf Bundesebene können Länder im Einvernehmen mit dem Bundesinnenministerium auch eigene Aufnahmeanordnungen nach § 23 Abs. 1 AufenthG erlassen. So entschied sich Schleswig-Holstein für eine Aufnahme von 500 besonders vulnerablen Personen und auch [Berlin](#) hat sein aktuelles Landesaufnahmeprogramm kürzlich für das Jahr 2019 verlängert.

Wir hoffen, dass unsere Angebote für Sie spannend und hilfreich sind und freuen uns auf Rückmeldungen und Ihre Erfahrungen aus der Praxis zu den Themen Resettlement und humanitäre Aufnahme.

Ihr Projektteam von ‚resettlement.de‘



Resettlementaufnahme aus Libyen

Deutschland folgt dem Aufruf von UNHCR und bietet bis zu 300 besonders vulnerablen Personen aus Libyen Schutz. Vor dem Hintergrund der aktuellen Sicherheitslage in Libyen hat UNHCR einen Evakuierungsmechanismus über eine Einrichtung des UNHCR in Niger konzipiert, um die betroffenen Schutzbedürftigen zunächst aus Libyen auszufliegen und dann das Resettlementverfahren durchführen zu können.

[Mehr erfahren](#)



Landesaufnahmeprogramm Schleswig-Holstein

Mit einem Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vom 25.06.2018 bittet der Landtag die Landesregierung ein Landesaufnahmeprogramm gemäß § 23 Abs. 1 AufenthG vorzubereiten. Demnach sollen 500 besonders Schutzbedürftige aufgenommen werden. Vorrangig soll es sich um Frauen und ihre Kinder handeln. Seitens des UNHCR sei der afrikanische Kontinent als Aufnahmeregion empfohlen worden.

[Mehr erfahren](#)



Studie: EU Resettlement Framework

Das EPC veröffentlichte im Juni eine Studie zum Europäischen Neuansiedlungsrahmen und diskutiert dessen Entwicklung von einem humanitären Schutzinstrument hin zu einem Kontrollinstrument des Migrationsmanagements.



Aufnahme von Weißhelmen in Deutschland

Am 18. Oktober 2018 wurden drei Familien, die sich bei der Hilfsorganisation „Weißhelme“ in Syrien engagierten, in Deutschland aufgenommen. Die Einreise erfolgte nach § 22 AufenthG. Ende Juli wurden Hunderte Weißhelme (422 Mitglieder der Organisation) mit Hilfe Israels zunächst nach Israel und im Anschluss nach Jordanien evakuiert.

[Mehr erfahren](#)



Österreichische Ratspräsidentschaft

Bezugnehmend auf das Programm des österreichischen Ratsvorsitzes haben Abgeordnete und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Kleine Anfrage an die Bundesregierung gestellt. Aus der Antwort geht hervor, dass die „enge Zusammenarbeit mit Drittstaaten [...] auch Teil des umfassenden Ansatzes der Bundesregierung“ ist.

[Mehr erfahren](#)

[Mehr erfahren](#)



Europäische Union



Das Projekt resettlement.de wird aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds kofinanziert.

Fotos: (v.l.n.r.): UNHCR/Jehad Nga; UNHCR/Gordon Welters; UNHCR/ Andrew McConnell; WHITE HELMETS; European Union 2017 - European Parliament

Caritasverband für die Diözese Hildesheim e.V. / Caritasstelle im GDL Friedland / Deutscher Caritasverband e.V.

[Newsletter abbestellen](#)